



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **174-2017**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 610-09 kö.

Datum: 12.09.2017

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie</b>	<b>öffentlich</b>	<b>09.11.2017</b>	<b>7:0:0</b>	<b>Hg</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>16.11.2017</b>	<b>vertagt in den VA</b>	<b>UG</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>12.12.2017</b>	<b>6:0:0::1</b>	<b>UG</b>
<b>Rat</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.12.2017</b>	<b>19:2:0:1</b>	<b>UG</b>

\*= Nichtteilnahme an der Abstimmung wegen Befangenheit

**Tagesordnungspunkt:** **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) - Entwurf 2017 - Beteiligungsverfahren nach § 10 Raumordnungsgesetz - Stellungnahme der Stadt Visselhövede**

**Beschlussvorschlag:** **Die beiliegende Stellungnahme (Anlage 6 der Vorlage) soll im Zuge des Beteiligungsverfahrens gem. § 10 ROG zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgelegt werden.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.08.2017 legt der Landkreis Rotenburg (Wümme) den überarbeiteten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (**RROP – Entwurf 2017**) vor und bietet den kreisangehörigen Gemeinden Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme. Auf Nachfrage hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Stadt eine Fristverlängerung bis Mitte Dezember 2017 gewährt, so dass die letztendliche Entscheidung über die städtische Stellungnahme durch den Rat in der Sitzung vom 14. Dezember 2017 möglich ist. Die umfassenden vollständigen Unterlagen zum RROP-Entwurf 2017 können auf der Internetseite des Landkreises ([www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)) unter der Rubrik „*Bürgerservice\_Bauen und Planen\_Regionalplanung\_Regionales Raumordnungsprogramm*“ eingesehen werden.

Der Landkreis teilt insgesamt zur Überarbeitung des RROP mit, dass sich aufgrund des im letzten Jahr durchgeführten Beteiligungsverfahrens Änderungen und Ergänzungen, insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Torferhaltung, Biotopverbund, Windenergienutzung und Erdgasgewinnung ergeben haben.

Die Stadt Visselhövede hat zu dem ursprünglichen Entwurf des RROP-2015 bereits mit Schreiben vom 17. Juni 2016 Stellung genommen (siehe dazu **Vorlage-Nr. 069-2016**). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die städtischen Anregungen vom Landkreis häufig nur zur Kenntnis genommen wurden, den Forderungen und Anregungen aber überwiegend nicht gefolgt wurde. Das Abwägungsergebnis des Landkreises zur städtischen Stellungnahme ist als **Anlage1** beigefügt.

**Abschnitt 2.1 Ziffer 02 + 03 Standorte Schwerpunktaufgaben: Wohn- und Arbeitsstätten**

Visselhövede wird im Zuge des Zentralen-Orte-Systems im RROP als Grundzentrum festgelegt (siehe Ziffer 2.2 im Entwurf). Grundsätzlich gilt lt. der Stabsstelle Kreisentwicklung des Landkreises Rotenburg (Wümme), dass die explizite Festlegung von Schwerpunktaufgaben wie a) *Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten* b) *Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten* in den Zentralen Orten (Grund- und Mittelzentren) nicht notwendig ist, da diese ohnehin die Sicherung von Wohn- und Arbeitsstätten als grundlegende Aufgabe innehaben.

Außerhalb der Zentralen Orte sind die Schwerpunktaufgaben nur für wenige weitere Ortslagen vorgesehen. Visselhöveder Ortschaften sind davon nicht betroffen. Hier ist die Siedlungsentwicklung auf eine örtliche Eigenentwicklung zu begrenzen.

### **Abschnitt 2.1 Ziffer 07 + 08 Standorte bes. Entwicklungsaufgabe Erholung u. Tourismus**

Der Stadt Visselhövede werden die Planzeichen E (Erholung) und T (Tourismus) nicht zuerkannt, da die angewandten Kriterien hier nicht erfüllt werden.

### **Abschnitt 2.2 Ziffer 02 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte: hier: „Zentrales Siedlungsgebiet“**

Das Zentrale Siedlungsgebiet dient der allgemeinen räumlichen Konzentration und Bündelung von zentralörtlichen Angeboten und Einrichtungen, d. h. es werden im Wesentlichen die Bereiche für den großflächigen Einzelhandel festgelegt. Unter der Sitzungsvorlagen-Nr. 253-2014/1 wurde über das „Zentrale Siedlungsgebiet“ für den Kernort Visselhövede zur Festlegung im RROP für den Landkreis Rotenburg (W.) entschieden. Um nun u. a. auch die Möglichkeit zur Ergänzung der Dienstleistungsangebote für den Bereich des Hallenbades zu schaffen, sollte das Zentrale Siedlungsgebiet um den Bereich von Parkplatz und Hallenbad erweitert werden (**siehe Darstellung als Anlage 2**). Mit dieser Gebietsergänzung wird lediglich eine optionale Entwicklungsmöglichkeit geschaffen.

### **Abschnitt 3.1.2 Ziffer 01 + 02 Natur und Landschaft - Vorranggebiete Biotopverbund**

Die im Landesraumordnungsprogramm ausgewiesenen Vorranggebiete Biotopverbund sind in die zeichnerische Darstellung gegenüber den vorherigen Entwurf ergänzend übernommen und dort räumlich näher festgelegt worden. In Visselhövede sind im Wesentlichen die Bereiche der hiesigen Naturschutzgebiete und der Fließgewässer betroffen.

### **Abschnitt 4.2 Ziffer 01 Energie - Windenergie**

Hinsichtlich der Vorgehensweise des Landkreises zur Entwicklung der Vorranggebiete für Windenergie wird auf die Vorlage 069-2016 verwiesen. Dort ist näher beschrieben, wie der Landkreis in der Flächenfilterung Ausschlusskriterien mit harten und weichen Tabuzonen angewendet sowie die Festlegungen des Landschaftsrahmenplanes mit weiteren Prüfkriterien eingesetzt hat. Im Entwurf des RROP 2015 war für den Bereich der Stadt Visselhövede kein Vorranggebiet für Windenergie vorgesehen.

Die Aufnahme der **Potenzialfläche Nr. 43 „Bereich westlich von Wittorf“** als neuer Standort für raumbedeutsame Windenergieanlagen ist aus Visselhöveder Sicht wohl die wesentlichste Änderung zwischen den RROP-Entwürfen 2015 und 2017. Der Landkreis teilt dazu mit, dass die Fläche geeignet ist und als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden soll. Die Belange der Windenergienutzung werden höher bewertet als der Fortbestand des Fluggeländes Lüdingen (Gleitschirmflieger), zumal die entsprechenden Pachtverträge seitens der Grundeigentümer gekündigt wurden. Es wird ausgeführt, dass das prioritäre Fließgewässer Dahnhorstgraben als Biotopverbund mit der Windenergienutzung vereinbar ist.

Seitens des **Ortsrates Wittorf** wird es bis zur Entscheidung über die städtische Stellungnahme eine Einschätzung zur Potenzialfläche Nr. 43 geben. Die **WiV-Ratsfraktion erklärt mit Antragsschreiben vom 24.10.2017** zu der Fläche, dass sich dort ein avifaunistisch wertvoller Bereich landesweiter Bedeutung für Brutvögel (Roter Milan) befindet und bezieht sich dazu auf Mitteilungen des NABU Rotenburg und der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN. Der Beschluss des Wittorfer Ortsrates (**Anlage 3**) sowie der Antrag der WiV-Fraktion (**Anlage 4**) werden der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der **Ortsrat Jeddigen beantragt mit Schreiben vom 27.09.2017**, die Potenzialfläche Nindorf / Hainhorst (nicht in den RROP Unterlagen enthalten) neu zu beraten und gegenüber dem Landkreis Rotenburg (W.) positiv zu bewerten. Aufgrund eines in 2017 erloschenen Wohnrechtes habe sich die Fläche im Sinne der Prüfkriterien des LK über 50 ha vergrößert und der Abstand zur nächsten Wohnbebauung sei ausreichend bemessen. Aufgrund der geänderten Verhältnisse sollte die Fläche Nindorf / Hainhorst als Vorranggebiet mit aufgenommen werden. Auch der Antrag des Ortsrates Jeddigen wird der Sitzungsvorlage als **Anlage 5** beigelegt.

Zur Windenergiefrage sollte nun über die neue Sachlage und über die vorliegenden Anträge beraten werden. Es ist darüber abzustimmen, ob entsprechend der bisherigen städtischen Stellungnahme für den Fall, dass eine der betrachteten Visselhöveder Potenzialflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen als Vorranggebiet aufgenommen wird, die Stadt eine mögliche Verwirklichung begrüßen würde.

**Abschnitt 4.2 Ziffer 03 Energie - Erdgas und Erdöl**

Neu aufgenommen im RROP-Entwurf 2017 wurden folgende Textpassagen:

Erdgas und Erdöl dürfen in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung nur unter folgenden Voraussetzungen gewonnen werden:

- keine Neuanlage von Bohrplätzen oder Reaktivierung stillgelegter Bohrplätze
- kein Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck (Fracking)
- keine untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser.

Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Visselhövede zum RROP – Entwurf 2017 liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 6** bei.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlage 1	Abwägungsergebnis des Landkreises zur städtischen Stellungnahme zum RROP-Entwurf 2015
Anlage 2	Darstellung „Zentrales Siedlungsgebiet“ für großflächigen Einzelhandel
Anlage 3	Stellungnahme / Antrag des Orsrates Wittorf zur Frage der Vorranggebiete für raumbedeutsame Windenergie
Anlage 4	Antrag der WiV-Ratsfraktion vom 24.10.2017 zur Windkraft-Potentialfläche Nr. 43 „Bereich westlich von Wittorf“
Anlage 5	Stellungnahme / Antrag des Orsrates Jeddingen zur Frage eines Vorranggebietes für raumbedeutsame Windenergie in Jeddingen
Anlage 6	Entwurf der Stellungnahme der Stadt Visselhövede zum RROP – Entwurf 2017